



## Landesamt für Besoldung und Versorgung Infobrief 1/15 vom 14.04.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Infobrief informieren wir Sie über Änderungen im elektronischen Verfahren DRIVE-BW. Die Änderungen stehen Ihnen ab sofort zur Verfügung. Das Benutzerhandbuch zu DRIVE-BW wurde aktualisiert und kann von Ihnen über unsere Internet- und Intranetseite aufgerufen werden. Die in DRIVE-BW hinterlegte Hilfefunktion wurde ebenfalls entsprechend aktualisiert.

### 1 Inaktive Reisearten in DRIVE-BW

Ab sofort kann Ihre Dienststelle bestimmte Reisearten inaktiv setzen. Inaktiv gesetzte Reisearten werden Ihnen ab dem Zeitpunkt der Inaktivsetzung nicht mehr in DRIVE-BW zur Auswahl angezeigt. Das Kopieren einer inaktiven Reiseart ist ebenfalls nicht möglich. Beim Versuch eine inaktive Reiseart zu kopieren, wird eine entsprechende Fehlermeldung angezeigt.

**F0035 Beantragen nicht möglich da Art der Dienstreise inaktiv!**

Sofern Anträge zum Zeitpunkt der Inaktivsetzung das Genehmigungsverfahren bereits durchlaufen haben, können Sie diese jedoch ganz normal abrechnen.

### 2 Anzeige der Dienststelle bei Teilabordnung

In DRIVE-BW können Sie Dienstreisen für Ihre Stammdienststelle oder die Dienststelle, zu der Sie mit Ihrem vollen Beschäftigungsumfang abgeordnet sind, beantragen und abrechnen. Ab 14.04.2015 wird Ihnen nun auch die Antragstellung für die Dienststelle, an die Sie nur mit einem Teil Ihres Beschäftigungsumfangs (Teilabordnung) abgeordnet sind, ermöglicht.

Übersicht - noch nicht beantragte Dienstreiseanträge **Auswahl Dienststelle** Services Bestätigen

- Detail

Angemeldet: Österreicher Kim

- Bitte wählen Sie die zuständige Dienststelle aus:

Dienststelle \*

Finanzamt Singen Singen/Htwl.  
Finanzamt Esslingen Esslingen am N.

Voraussetzung für die Anzeige der Dienststelle bei einer Teilabordnung ist, dass diese im Personalverwaltungssystem DIPSY entsprechend hinterlegt ist.

Bitte beachten Sie, dass in DIPSY für einen Zeitraum jeweils nur eine Teilabordnung eingetragen werden kann. Teilabordnungen an mehrere Dienststellen gleichzeitig können nach wie vor nicht hinterlegt und somit auch nicht in DRIVE-BW angezeigt werden.

### **3 Fragen**

Sollten Sie Fragen zu unserem elektronischen Verfahren DRIVE-BW oder zu Ihrer Abrechnung haben, setzen Sie sich bitte telefonisch mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter des Dienstreisemanagements in Verbindung. Schriftlich erreichen Sie uns am schnellsten über das Kundenportal. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Landesamt für Besoldung und  
Versorgung Baden-Württemberg